

# Kulturdirektion

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0132/26

Titel der Drucksache

Flächendeckende digitale Bezahlmöglichkeiten bei städtischen Märkten und Festen ermöglichen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

01

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Durchführung von städtischen Märkten und Festen neben der Barzahlung auch digitale Bezahlmöglichkeiten (z. B. EC-Karte, Kreditkarte, mobile Bezahldienste) grundsätzlich zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere den Altstadtfrühling, das Krämerbrückenfest, das Oktoberfest und den Weihnachtsmarkt.*

Die eigenverantwortliche Bereitstellung digitaler Bezahlmöglichkeiten durch Händlerinnen und Händlern städtischer Märkte und Feste ist grundsätzlich möglich. Die Umsetzung und die Regelung der Geschäftsbeziehungen erfolgt zwischen Händlern und Anbietern – hierauf hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss.

02

*Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern organisatorische, technische oder infrastrukturelle Voraussetzungen (z. B. Stromversorgung, Internetzugang) verbessert werden können, um Händlerinnen und Händlern die Nutzung digitaler Bezahlssysteme auf Märkten und Festen zu erleichtern.*

Die Stadtverwaltung stellt allen Händlern, nach Bedarf, einen Stromanschluss zur Verfügung, welcher zum Betrieb etwaiger Geräte oder Hotspots genutzt werden kann. Darüber hinaus befindet sie sich bereits seit dem Jahr 2025 in Abstimmung mit Dienstleitern zur Umsetzung anderer technischer Voraussetzungen (WLAN, erweiterter Mobilfunk, etc.) und hat hier zum Weihnachtsmarkt 2025 schon erste Maßnahmen ergriffen. Ergänzend sei jedoch mitgeteilt, dass sich u.a. bei den Veranstaltungen Krämerbrückenfest und Weihnachtsmarkt das Veranstaltungsgelände über große Teile der Innenstadt erstreckt, sodass eine flächendeckende Bereitstellung von WLAN finanziell und organisatorisch nicht realisierbar ist.

03

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Marktveranstaltern und Interessenvertretungen der Händlerinnen und Händler Informations- und*

*Unterstützungsangebote zu entwickeln, die den Einsatz digitaler Bezahlmöglichkeiten fördern, ohne dabei kleinere Betriebe unverhältnismäßig zu belasten.*

Die Stadtverwaltung gibt gerne im Rahmen der bestehenden Netzwerkarbeit mit Händlerinnen und Händlern Informationen zur Umsetzung digitaler Bezahlmöglichkeiten weiter. Die Umsetzung und die Regelung der Geschäftsbeziehungen erfolgt zwischen Händlern und Anbietern.

**Fazit**

**Aus Sicht der Stadtverwaltung ist hierzu keine Beschlussfassung erforderlich, insofern wird eine Ablehnung der Drucksache empfohlen.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

C. Horn

Unterschrift Amtsleitung

04.02.2026

Datum